

## **Merkblatt zum Baupreis der Stadt Aschersleben**

Um hervorragende Leistungen von Unternehmen in Aschersleben anzuerkennen und zu fördern, stiftet die Stadt Aschersleben den Bauherrenpreis im Gesamtwert von 2.000 Euro unter dem Namen „Baupreis der Stadt Aschersleben.“

In begründeten Fällen kann an Stelle einer Preisvergabe eine förmliche Anerkennung erfolgen.

### **Grundsätze und Voraussetzungen der Preisverleihung**

Der Baupreis der Stadt Aschersleben wird jährlich an natürliche Personen und Unternehmen verliehen, die sich insbesondere

- a.) durch innovative Baumaßnahmen,
- b.) eine hervorragende Fassadengestaltung, einschließlich Form- und Farbgebung,
- c.) eine stil- oder denkmalgerechte Ausführung der Baumaßnahme,
- d.) eine gelungene Einordnung in die umgebende Bebauung,
- e.) eine besonders sachgerechte handwerkliche Ausführung und
- f.) die gestalterische Qualität

besonders ausgezeichnet haben. Der Preis soll insbesondere dem Zweck dienen, private Bauherren zu motivieren, Sanierungsmaßnahmen bzw. Neubauten in Angriff zu nehmen. Es gilt deshalb der Grundsatz, dass bei ähnlicher Qualität der Vorschläge die Entscheidung der Jury zugunsten des privaten Bauherren zu fällen ist.

Die Preisträger sollen in der Stadt Aschersleben wohnen bzw. ihren Sitz haben oder mit der Stadt Aschersleben in besonderer Weise verbunden sein.

Die Preise können verteilt werden.

Es besteht keine Pflicht zur Preisvergabe. Das Einverständnis der Preisträger für eine Preisvergabe muss vorliegen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben, jedes Mitglied des Stadtrates der Stadt Aschersleben und der Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Aschersleben sind berechtigt, Dritte als Preisträger für den Baupreis vorzuschlagen.

Der Vorschlag muss eine umfassende und detaillierte Würdigung der auszuzeichnenden Leistung enthalten und soll nicht bereits in dieser oder in geänderter Form von anderer Seite mit einem Preis dotiert worden sein. Der Vorschlag ist an die Stadt Aschersleben zu richten.

Wünschenswert sind die Vorlage einer fotografischen Dokumentation der Baumaßnahme, einschließlich dem Vorzustand und einer Baubeschreibung. Auf eine angemessene Größe der Fotos ist zu achten.

Die Unterlagen sind fristgerecht bis zum **15. Oktober** des jeweils laufenden Jahres bei der

**Stadt Aschersleben,  
Stabsstelle  
Markt 1,  
06449 Aschersleben**

unter dem Stichwort „Baupreis“ einzureichen.

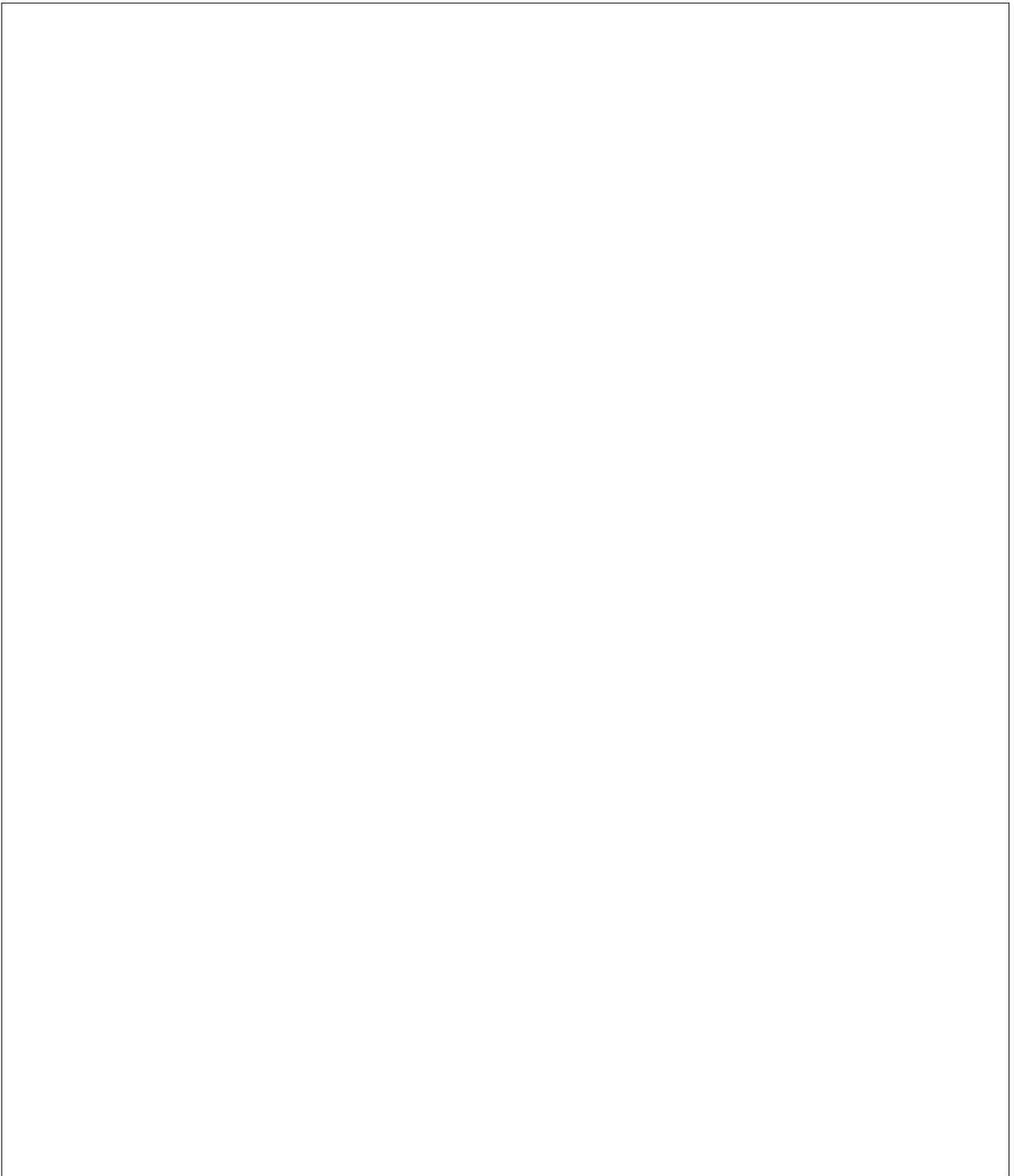
**Angaben zum Preisvorschlag:**

Bauherren/Eigentümer:

Anschrift:

PLZ/Ort:

**Umfassende Begründung (Fortsetzung auf Seite 2 möglich):**



Bitte fügen Sie die fotografische Dokumentation der Baumaßnahme, einschließlich dem Vorzustand und eine Baubeschreibung dem Preisvorschlag separat bei.

Ort, Datum

Unterschrift